



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/2434	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 5 SBB - Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter
- Herr Walfort, Tel.: 169 2966

Datum

18.12.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Beirat für Menschen mit Behinderungen

19.01.2016

Betreff

**Anfrage des Beiratsmitgliedes Frau Mrotzek
- Situation von Menschen mit Behinderungen in
Werkstätten/Integrationsbetrieben -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 01.09.2015 wurde unter TOP 10.7 folgende Anfrage gestellt:

Zur Stellungnahme der Verwaltung anlässlich der Beiratssitzung vom 01.09.2015, Top 10.1, besteht weiterer Informationsbedarf.

1. Auf die Anfragen betreffend Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu den Punkten 1.f und 1.g informiert die Verwaltung, dass für die angebotenen Produkte aktuell kein Bedarf bestehe und es aktuell keine Auftragsvergabe gebe. Es handelt sich dabei um die Sozialwerk St. Georg Werkstätten gGmbH, die sowohl Dienstleistungen als auch Produkte anbieten, wie in der Mitteilungsvorlage beschrieben.

Hierzu die Frage:

Welcher Art sind die in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Werkstätten, welcher Art waren die Aufträge, die die Stadt Gelsenkirchen wann an die Werkstätten vergeben hat?

2. Zu den Anfragen 2.f und 2.g informiert die Verwaltung, dass für die von den genannten Betrieben angebotenen Dienstleistungen und Produkten aktuell kein Bedarf bestehe und es aktuell keine Auftragsvergabe an Integrationsprojekte gebe. Es handelt sich dabei um die Betriebe und Projekte wie in der Mitteilungsvorlage beschrieben.

Hierzu die Frage:

Welcher Art waren die in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Betriebe und Projekte, welcher Art waren die Aufträge, die die Stadt Gelsenkirchen wann an die Betriebe und Projekte vergeben hat?

3. Gibt es in der Stadtverwaltung einen besonderen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, der oder die Kontakte zu den Werkstätten und Betrieben pflegt und diese bei anstehenden Auftragsvergaben kontaktiert bzw. informiert?

4. Ein erfolgreich arbeitender Integrationsbetrieb ist die AfB. Die nächste Niederlassung befindet sich in Essen. Als Europas erstes gemeinnütziges IT-Systemhaus hat sich AfB seit 2004 darauf spezialisiert, ausgemusterte IT-Hardware von großen Konzernen und öffentlichen Einrichtungen zu übernehmen, aufzubereiten und anschließend in den AfB-Ladengeschäften oder über den Onlineshop mit mindestens ein Jahr Garantie wieder zu verkaufen. Nähere Informationen dazu sind unter <http://www.afb-group.eu/> abrufbar.

Das Besondere daran: Alle Arbeitsschritte im Unternehmen sind barrierefrei gestaltet und werden von behinderten und nichtbehinderten Menschen gemeinsam verrichtet. Die Integration der Mitarbeiter in die Berufswelt und die damit verbundenen Perspektiven sprechen für sich. Hinzu kommt, dass die ressourcenverzehrende Neuproduktion von Hardware substituiert, Elektroschrott und CO₂ in erheblichem Maß reduziert werden.

Bestehen hier Möglichkeiten, die Dienste des Essener Unternehmens von Seiten der Stadtverwaltung in Anspruch zu nehmen?

5. Die Sozialwerk St. Georg Werkstätten gGmbH bietet u.a. Datenträgervernichtung und Elektromontage an. Bestehen hier Möglichkeiten, die Dienste der Werkstatt in Anspruch zu nehmen?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1 und 2:

Seitens der Zentralen VOL-Beschaffungsstelle (VOL = Vertragsordnung für Leistung) können keine Angaben mehr gemacht werden, welche Art von Dienstleistungen und Waren an die Werkstätten bzw. Integrationsprojekte beauftragt wurden, da zum jetzigen Zeitpunkt die Aufbewahrungsfrist der Daten bereits abgelaufen ist. Es hat bereits eine entsprechende Datenbereinigung der Auftragsinformation gegeben.

Zu 3:

Für den Bereich der Zentralen VOL-Beschaffungsstelle gibt es keinen besonderen Ansprechpartner, der die Werkstätten und Betriebe über entsprechend anstehende Vergaben informiert. Sollten etwaige Vergaben anstehen, für die die Werkstätten und Betriebe in Frage kommen, so werden diese entsprechend zur Abgabe eines Angebotes schriftlich aufgefordert.

Zu 4:

Das Konzept der AfB gGmbH besteht darin, nicht mehr benötigte IT-Hardware aus den Bereichen PC, Monitor, Drucker und Server vor Ort abzuholen, um wiederverwertbare Geräte aufzubereiten und zu verkaufen. Eine Vergütung wird dafür nicht gezahlt. Sofern der Zustand der Geräte, das Alter oder die Vermarktungsfähigkeit der Geräte keinen Verkauf ermöglichen, werden diese fachgerecht entsorgt. Die Transport- und Entsorgungskosten werden der abgebenden Stelle dann in Rechnung gestellt.

Die Stadtverwaltung nutzt ihre IT-Geräte aus wirtschaftlichen Gründen mindestens 5 Jahre, in den meisten Fällen aber deutlich länger. Beim Austausch sind diese oftmals defekt und/oder mit optischen Mängeln behaftet und aufgrund der langen Nutzungszeit technisch veraltet. Es muss deshalb angezweifelt werden, inwieweit die

Geräte für eine erneute Vermarktung geeignet sind. Bislang ist eine Veräußerung der Altgeräte nicht möglich gewesen. Sofern die Altgeräte Eigentum der Stadt Gelsenkirchen waren, wurden diese über den städtischen Eigenbetrieb Gelsendienstleistungen nach den bestehenden abfallwirtschaftlichen Vorschriften entsorgt. Kostenaussagen wurden von der AfB gGmbH im Rahmen der erfolgten Recherche nicht gemacht. Eine Einschätzung, ob eine Entsorgung von Altgeräten durch diesen Betrieb für die Stadt Gelsenkirchen aus wirtschaftlichen Gründen möglich ist, kann deshalb derzeit nicht erfolgen.

Zu 5:

Datenträgervernichtung

Festplatten aus bei der Stadtverwaltung eingesetzten PC, die defekt oder nicht mehr verwendbar sind, werden bislang durch geeignete Dienstleistungsunternehmen vernichtet. Dabei sind die bestehenden Vorschriften zur Datensicherheit zu beachten. Aufgrund der anfallenden Gesamtmengen wird dies nur in zeitlich großen Abständen bei Bedarf vorgenommen. Bis dahin werden die Datenträger sicher aufbewahrt.

Die in diesem Zusammenhang auch vom Sozialwerk St. Georg angebotenen Dienstleistungen werden nicht unmittelbar dort ausgeführt. Dies übernimmt ein von dort beauftragtes Privatunternehmen (A. & P. Dreikopf GmbH & Co. KG aus Mönchengladbach).

Sofern künftig Dienstleistungen zur Datenträgervernichtung benötigt werden, kann dies über das Sozialwerk St. Georg erfolgen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Elektromontage

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Dienste einer Elektromontage über die Werkstätten durchführen zu lassen. Im konkreten Einzelfall muss jedoch die Realisierung abgesprochen werden. Voraussetzung ist die Angebotslegung gemäß der jeweiligen Ausschreibung.

Welge

